

Fragen der IG Rettet die Rütihard (RdR) zu der geplanten Umweltverträglichkeitsprüfung im Auftrag der Schweizer Salinen AG

1. Teil der UVP der Fa. GEOTEST

Retrospektive Betrachtung

Umfassende Berücksichtigung von Vorfällen im Zusammenhang mit Salzförderungen in der Nordwest-Schweiz

Die IG RdR erwartet eine umfassende kritische Analyse von neutraler Stelle von früheren Vorfällen im Zusammenhang mit Salzbohrungen der Schweizer Salinen AG. Zu diesen gehören insbesondere Bodenabsenkungen (z.B. Adlertunnel, Möhlin, Zurzach, Rheinfelden, Egglisgraben), Grundwasserbelastungen (z.B. Bereich Adlertunnel, Zinggibrunn) sowie die Salzwasserfontäne (Sulzhof 2017). Im Hinblick auf letztere sollte zudem der nach Kenntnisstand der IG RdR noch zu erwartende staatsanwaltliche Bericht Berücksichtigung finden.

Prospektive Betrachtung

„Worst-Case Szenarien“

Vor dem Hintergrund von diversen Vorfällen im Zusammenhang mit Salzabbau in der Schweiz und darüber hinaus erwartet die IG RdR im Zusammenhang mit der UVP die **Bestimmung von Ereigniswahrscheinlichkeiten** für die erwähnten Themen: Hanginstabilität, Kavernenveränderungen, Absenkungen, Gebäudeschäden, Auswirkungen auf Grundwasserströme und Kontamination von Grundwasser mit Salz während der Abbauphase und mit Salzschlamm aus stillgelegten Kavernen. Hierbei muss insbesondere der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die geplanten Bohrarbeiten dichter an einem stark besiedelten Wohngebiet liegen als dies bisher bei allen anderen Bohrungen in der Region der Fall war: das Muttenzer Wohngebiet liegt ca. 200 m, die Birsebene ca. 300 m, die Agglomeration Münchenstein ca. 500 m von den geplanten Bohrstellen entfernt.

Dies bedeutet nicht nur potentielle Gefahren für Natur und Sachwerte, sondern auch direkt für die Sicherheit von Mensch und Tier (cf. Auswirkungen einer Salzwasserfontäne in einem Wohn- bzw. Erholungsgebiet). Ausserdem verursacht eine über Jahrzehnte andauernde industrielle Ausbeutung der Rütihard einen nicht bezifferbaren immateriellen Schaden für die Menschen im Raum Basel.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir zudem die **Ausarbeitung von Worst-Case-Szenarien**.

Aus der Bestimmung von Ereigniswahrscheinlichkeiten und Worst-Case Szenarien müssen konkrete Massnahmen abgeleitet werden, die zur Verhinderung solcher Fälle dienen. Ausserdem soll aufgezeigt werden, welche Konsequenzen drohen und welche Massnahmen im etwaigen Schadensfall ergriffen werden.

Überwachung nach Abschluss der Bohrungen

Die IG RdR fordert ausserdem Auskunft darüber, ob, wie und durch wen nach dem offiziellen «Verschluss» von Bohrlöchern längerfristig, d.h. mindestens für die kommenden 100 Jahre in regelmässigen Abständen die Stabilität der Kavernen überprüft, die topografischen Veränderungen (Bodenabsenkungen) und tektonische Veränderungen (z.B. Bildung von Rissen) überwacht und Grundwasseranalysen durchgeführt werden.

Zusammenfassung:

Wir erwarten eine ressort-übergreifende Gesamtbewertung in der UVP, die der Komplexität der Lage der Rütihard gerecht wird, einschliesslich dem derzeitigen Nutzen für Mensch und Tier, der direkten Nähe zu Wohngebieten, der Problematik der Hanginstabilität.

Hierbei sind die Ergebnisse der oben genannten neutralen Analyse sowie der Risikoeinschätzung auf der Basis von Ereigniswahrscheinlichkeiten und Worst-Case Szenarien den wissenschaftlich-technischen Expertenberichten zur UVP umfassend zu integrieren und zu würdigen. Diese integrative Beurteilung soll ein Fundament in der abschliessenden Gesamt- Nutzen-Risikobewertung der UVP darstellen.

2. Teil der UVP der Fa. NN

Die IG RdR erwartet, dass Auswirkungen der geplanten langjährigen Bohrungen (einschliesslich Emissionen wie z.B. Lärm, Vibrationen) auf Mensch und Natur, einschliesslich das angrenzende Naturschutzgebiet mit Flora, Fauna, Habitat geprüft und ermittelt werden. Konkret sind hier auch Auswirkungen auf Insekten (z.B. Bienen), Vögel, Pferde und andere Tiere auf der Rütihard zu prüfen.

Insbesondere muss die Studie eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung enthalten. Diese sollte eine Gegenüberstellung einschliessen von kurzfristigem (wenige Jahrzehnte dauernden) wirtschaftlichem Nutzen für die Schweizer Salinen sowie für Kanton/Gemeinde durch den Salzabbau auf der Rütihard einerseits und dem längerfristigen Nutzen für Bevölkerung, Landwirtschaft, Fauna und Flora bei Verzicht auf den Salzabbau im Bereich der Rütihard andererseits.